

Informationen zu den Fernabsatzverträgen

Fassung vom 08.02.2021

1. Beschreibung des Unternehmens	1
2. Informationen über die angebotene Finanzdienstleistungen	3
3. Informationen über den Rücktritt vom Fernabsatzvertrag	5
4. Vertragliche Kündigungsrechte	5
5. Anwendbares Recht und Sprache	6
6. Informationen über Rechtsbehelfe – außergerichtliche Schlichtung	6

1. Beschreibung des Unternehmens

1.1. Name und Anschrift der Bank

Kommunalkredit Austria AG

Hauptniederlassung Österreich

Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Servicenummer: +43 1 253030400, Mo–Fr: 08–19 Uhr
Internetadresse : <https://www.kommunalkreditinvest.at>
E-Mail: kundenservice@kommunalkreditinvest.at
SWIFT / BIC: INVOATWW
Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien, FN 439528s
UID-Nr. ATU69887615
Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4015796

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Hauptniederlassung:
Vorstand der Kommunalkredit Austria AG: Bernd Fislage (Vorsitzender), Jochen Lucht, Dr. Stefan Firlinger
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Patrick Bettscheider

Anschrift für Kundenkommunikation

Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland
KOMMUNALKREDIT INVEST Kundenservice
Postfach 200611, 08056 Zwickau
+49 69 50 60 38 380 (Mo–Fr: 8:00–19:00)

kundenservice@kommunalkreditinvest.de
<https://www.kommunalkreditinvest.de>

Zweigniederlassung Deutschland

Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland
Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main
Internetadresse: <https://www.kommunalkreditinvest.de>
E-Mail: kundenservice@kommunalkreditinvest.de
Amtsgericht Frankfurt am Main, Registernummer HRB 107507

Ständige Vertreter der Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland:
Dr. Ruprecht von Heusinger, John Philip Weiland.
Kommunalkredit Austria AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Kommunalkredit Austria AG
Zweigstelle Deutschland nachfolgend „Bank“ genannt.

1.2. Hauptgeschäftstätigkeit des Kreditinstituts

Die Kommunalkredit Austria AG ist ein Kreditinstitut in Österreich und die Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland ihre Zweigniederlassung in Deutschland. Die Hauptgeschäftstätigkeiten sind die Infrastrukturfinanzierung sowie das Einlagengeschäft für Privatkunden, Gemeinden und Unternehmen.

1.3. Zuständige Aufsichtsbehörden

Hauptniederlassung Österreich

Finanzmarktaufsicht (kurz "FMA")
A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5
<http://www.fma.gv.at>

Zweigniederlassung Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz „BaFin“)
Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24–28, D-60439 Frankfurt am Main
<http://www.bafin.de>

1.4. Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Die anwendbaren Rechtsvorschriften ergeben sich insbesondere aus dem österreichischen Bankwesengesetz („BWG“) sowie dem deutschen Kreditwesengesetz ("KWG") in der jeweils geltenden Fassung.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Internet kostenlos abrufbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at> und <https://www.gesetze-im-internet.de>

2. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen

Die Bank bietet ihren Kunden über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto Anlagemöglichkeiten als KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage und/oder als KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage („KOMMUNALKREDIT INVEST Produkte“) an („Geschäftsbeziehung“). Auf die im Fernabsatz geschlossenen Verträge über das Transferkonto, das Tagesgeldkonto und das Festgeldkonto wird jeweils als „Fernabsatzvertrag“ und zusammen als „Fernabsatzverträge“ Bezug genommen.

2.1. KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes täglich fälliges Konto, mit einem fixen Zinssatz und täglich fälligem Guthaben ohne Kündigungsfrist, von dem Kundengelder auf ein KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und/oder ein KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto angelegt werden können. Der Kunde kann mit dem Transferkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen sein, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Der Kunde kann insgesamt maximal 500.000 Euro im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung bei der Bank anlegen, wobei aufgelaufene Zinsen auf diesen Betrag nicht angerechnet werden ("maximale Gesamtkundenanlage"). Anlagen auf Gemeinschaftskonten werden zum Zweck der Berechnung der zulässigen Gesamtkundenanlage jedem Kontoinhaber jeweils zur Hälfte zugerechnet.

Der Zinssatz ist fix und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen zu den Fernabsatzverträgen und sind jederzeit auf der Website www.kommunalkreditinvest.de abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.2. KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto ist ein auf unbestimmte Zeit eingerichtetes täglich fälliges Veranlagungskonto mit einem variablen Zinssatz und täglich fälligem Guthaben ohne Kündigungsfrist. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen sein, die über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto verfügen und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Der Zinssatz ist variabel und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft, die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen zu den Fernabsatzverträgen und sind jederzeit auf der Website <https://www.kommunalkreditinvest.de> abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.3. KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlage

Das KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto ist ein Veranlagungskonto mit zeitlich begrenzten Festgeldanlagen zu einem fixen Zinssatz und einer einmaligen Einzahlung am Beginn der jeweiligen Festlaufzeit. Kontoinhaber können nur volljährige und natürliche Personen sein, die über ein KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto verfügen und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Der Zinssatz der Festgeldanlagen ist für die Laufzeit unveränderlich und ist dem produktspezifischen Konditionenblatt zu entnehmen. Weitere Einzahlungen des Kunden auf dieselbe Festgeldanlage sind nicht möglich, allerdings können weitere Festgeldanlagen zu unterschiedlichen Zinssätzen und Laufzeiten auf dem Festgeldkonto eröffnet werden. Die Bank kann die maximale Anzahl der Festgeldanlagen eines Kunden jedoch nach oben begrenzen. Bestehende Festgeldanlagen sind rückwirkend von einer Reduktion der maximalen Anzahl nicht betroffen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft, die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen sowie das produktspezifische Konditionenblatt bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen zu den Fernabsatzverträgen und sind jederzeit auf der Website <https://www.kommunalkreditinvest.de> abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.4. Information zum Zustandekommen der Fernabsatzverträge

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Fernabsatzvertrags über das Transferkonto ab, indem er zunächst den Kontoeröffnungsantrag für das Transferkonto auf der Website ausfüllt und der Bank über den „Antrag senden“ Button übermittelt sowie sich gemäß den Anweisungen auf der Website ordnungsgemäß identifiziert. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – das Transferkonto zur Nutzung durch den Kunden freigibt. Dies erfolgt durch Zusendung der Zugangsdaten zur Nutzung des Transferkontos. Besteht zwischen Kunde und Bank bereits eine Vertragsbeziehung über das Transferkonto, kann der Kunde gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss weiterer Fernabsatzverträge (Tagesgeldkonto oder Festgeldkonto) dadurch abgeben, dass er gegenüber der Bank die hierfür notwendigen Schritte im Rahmen seines persönlichen Online-Bankings elektronisch übermittelt. Der Fernabsatzvertrag über das Tagesgeldkonto bzw. über das Festgeldkonto kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden das Tagesgeldkonto bzw. das Festgeldkonto elektronisch zur Nutzung freigibt.

2.5. Informationen über Entgelte und Kosten

Entgelte für von der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere im Zusammenhang mit dem KOMMUNALKREDIT INVEST Transferkonto, dem KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und dem KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto erbrachten Leistungen sind dem mit dem Kunden vereinbarten KOMMUNALKREDIT INVEST Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Informationen zu den Fernabsatzverträgen und ist jederzeit auf der Website <https://www.kommunalkreditinvest.de> abruf-, ausdruck- und speicherbar.

2.6. Informationen über Steuern und weitere Kosten

Die anfallende Kapitalertragsteuer wird von der Bank einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Der Kunde sieht seine Buchung auf seinem Konto und auf seinem Kontoauszug. Die Bank weist darauf hin, dass weitere Steuern oder Kosten, die nicht die Bank abgeführt oder in Rechnung gestellt hat, anfallen können.

3. Informationen über den Widerruf vom Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen

Sie sind berechtigt, den jeweils geschlossenen Fernabsatzvertrag über das jeweilige KOMMUNALKREDIT INVEST Produkt nach Maßgabe der nachfolgenden Widerrufsbelehrung zu widerrufen. Sollte bei einem Gemeinschaftskonto eine der Personen den Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, so gilt der Widerruf auch für und gegen die andere Person. Die Bank wird die andere Person über den Widerruf informieren.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland, Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main,
kundenservice@kommunalkredit.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Nach Ablauf der Widerrufsfrist kann eine Kündigung bzw. Beendigung nur gemäß den vertraglich vereinbarten oder den gesetzlich geregelten Fristen erfolgen.

4. Vertragliche Kündigungsrechte

Die vertraglichen Kündigungsrechte sind unter Punkt 23 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das KOMMUNALKREDIT INVEST Einlagengeschäft geregelt.

Der Kunde und die Bank können den Vertrag über das Transferkonto jederzeit kündigen, sofern kein KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldkonto und kein KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldkonto des Kunden mehr besteht. Die Kündigung eines Transferkontos setzt daher die vorherige Schließung des Tagesgeldkontos und des

Festgeldkontos nach den jeweiligen Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Tagesgeldanlage und die Besonderen Bedingungen für die KOMMUNALKREDIT INVEST Festgeldanlagen voraus. Mit Schließung des Transferkontos endet auch die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank.

5. Anwendbares Recht und Sprache

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Der Verbraucher kann gegen die Bank sowohl vor einem Gericht an ihrem Hauptsitz in Wien, der Zweigniederlassung in Frankfurt am Main oder an dem Ort, an dem er einen Wohnsitz hat klagen.

Maßgebliche Sprache für die Dauer der Geschäftsbeziehung und die Kommunikation ist Deutsch.

6. Informationen über Rechtsbehelfe – außergerichtliche Schlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutsche Bundesbank anzurufen. Näheres regelt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle bei der Deutsche Bundesbank, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, zu richten.

Kommunalkredit Austria AG Zweigstelle Deutschland